



24. November 2016

Informationen zu den Übergängen in die gymnasiale Oberstufe im Raum Koblenz Frühjahr 2020

Anmeldung und Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 der MSS oder der beruflichen Gymnasien) im Einzugsbereich der Koblenzer Schulen werden aufgrund der zu erwartenden Nachfrage auch für das Frühjahr 2020 in einem koordinierten Verfahren durchgeführt, damit die Vergabe der Plätze schneller und einfacher erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt für die Anmeldung und Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe:

Allgemeinbildendes Gymnasium (AGym) und IGS:

- Eine Berechtigung zum Besuch der Klassenstufe 11 (ersatzweise das Bestehen der Aufnahmeprüfung im Frühsommer 2020) begründet den Anspruch auf einen Platz an einem Gymnasium mit zumutbarem Schulweg.
- Das Angebot von Fächern und Kurskombinationen richtet sich nach den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen, es besteht deshalb kein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Kurses oder den Besuch eines bestimmten Gymnasiums wegen seines Kursangebots¹.
- Da nicht alle Gymnasien für die Jahrgangsstufe 11 eine **zweite Fremdsprache** für Anfänger anbieten, müssen Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sich für eine Schule anmelden, an der ein Anfängerkurs vorgesehen ist. Für die Stadt Koblenz wird ein zentraler Französisch-Anfängerkurs am Koblenz-Kolleg eingerichtet.

Anfängerkurse in der zweiten Fremdsprache können an den Schulen nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schüler/innen anmelden.

¹ Ausnahmen gelten am Gymnasium auf der Karthause für Kadersportler (diese werden aufgrund von Leistungstabellen durch die Sportverbände benannt) und für die Aufnahme in die Profiloberstufe der IGS Koblenz.



Berufliche Gymnasien (BGym):

Aufnahmevoraussetzung in die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums ist ein qualifizierter Sekundarabschluss I mit dem Notendurchschnitt 3,0 und mindestens ausreichenden Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder eine Berechtigung zum Besuch der Klassenstufe 11 eines Gymnasiums. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Schulplätze übersteigt, werden die Bewerber/innen nach einem **Rangfolgeverfahren** zugelassen, bei dem sie aufgrund der **Durchschnittsnote** des bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisses und ggf. unter Berücksichtigung von Härtefallpunkten einen Rangplatz erhalten.

Die Anmeldung und Aufnahme im Frühjahr 2020 erfolgt im Raum Koblenz in einem **koordinierten Verfahren**.

1. Die **Anmeldeformulare** sind bei den aufnehmenden Schulen erhältlich.
2. Schülerinnen und Schüler einer IGS oder einer Realschule plus legen die **vorläufige Berechtigung** zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe **im Original** bei der Schule der ersten Wahl vor. Für **Schüler/innen ohne Berechtigung** ist die Aufnahme an einem Allgemeinbildenden Gymnasium nur nach Bestehen einer **Prüfung** möglich. Diese findet in der **letzten Schulwoche !!!** vor den Sommerferien 2020 am Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf statt.
3. Bei der Anmeldung soll ein **zweiter oder dritter Schulwunsch** angegeben werden. Dies erleichtert eine Umorientierung für den Fall, dass der erste Schulwunsch nicht realisiert werden kann. Die Angabe nur eines Schulwunsches bedeutet nicht automatisch, dass die Aufnahme an dieser Schule erfolgt. Im Falle einer Umorientierung kommen dann nur die Kriterien Entfernung zum Wohnort und Verfügbarkeit von Schulplätzen in Betracht. **Die Anmeldung** zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfolgt auf jeden Fall **bei der Schule der ersten Wahl**. In einigen Fällen ist eine **gesonderte Anmeldung** bei den Schulen der zweiten oder dritten Wahl erforderlich. In der folgenden Übersicht sind die Schularten grau gekennzeichnet, bei denen eine weitere Anmeldung erfolgen muss:



1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
AGym o. IGS	AGym o. IGS	BGym
AGym o. IGS	BGym	BGym
AGym o. IGS	BGym	AGym o. IGS
AGym o. IGS	AGym o. IGS	AGym o. IGS
BGym	AGym o. IGS	AGym o. IGS
BGym	AGym o. IGS	BGym
BGym	BGym	AGym o. IGS
BGym	BGym	BGym

Für eine weitere Anmeldung muss eine Kopie des Anmeldebogens vorlegt werden, die von der Schule der ersten Wahl ausgestellt und gestempelt wird.

4. Am Aufnahmeverfahren nehmen die folgenden Schulen im Raum Koblenz teil:

Öffentliche Allgemein bildende Schulen:

- Gymnasium auf dem Asterstein, Lehrhohl 50
- Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30
- Görres-Gymnasium, Gymnasialstr. 3
- Hilda-Gymnasium, Kurfürstenstr. 40
- Gymnasium auf der Karthause, Zwickauer Str. 22
- Max-von-Laue-Gymnasium, Südallee 1
- Kant-Gymnasium Boppard, Mainzerstr.24
- Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, Oberheckerweg
- Gymnasium Mülheim-Kärlich, Reihe Bäume 21 (erstmalig)
- Integrierte Gesamtschule Koblenz, Johannesstr. 58-60

Berufliche Gymnasien:

- Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, BBS Julius-Wegeler-Schule, Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Umwelttechnik, BBS Julius-Wegeler-Schule Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Gestaltung/Medientechnik BBS Julius-Wegeler-Schule, Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Wirtschaft, BBS W, Cusanustr. 25
- Berufliches Gymnasium Informationstechnik BBS Carl-Benz-Schule, Beatusstr.143



Für alle anderen Schulen erfolgt die Anmeldung direkt und gesondert bei der betroffenen Schule. Bei privaten Schulen ist auf jeden Fall vorher ein Aufnahmegespräch zu führen. In der unmittelbaren Umgebung von Koblenz gibt es folgende Privatschulen:

Private Gymnasien:

- Privates Bischöfl. Cusanus-Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17
- Privates Johannes-Gymnasium Lahnstein, Johannesstr. 38
- Private Schönstätter Marienschule, Vallendar

Die Anmeldung erfolgt mit den erforderlichen Unterlagen nach dem beschriebenen Verfahren im Zeitraum vom 01. Februar bis zum 29. Februar 2020 an der jeweiligen Schule. Erkundigen Sie sich an den für Sie in Frage kommenden Schulen rechtzeitig, ob evtl. besondere Informations- und Anmeldetermine vorgesehen sind.

Die Schulen entscheiden über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers. Kann an der Schule der ersten Wahl wegen fehlender Kapazitäten nicht für alle Bewerber/innen ein Schulplatz zugewiesen werden, erfolgt die Verteilung der Schulplätze an den beruflichen Gymnasien durch ein Rangordnungsverfahren (s. o.) und an den Allgemeinbildenden Gymnasien durch ein geordnetes Nachverteilungsverfahren. Die Auswahlkriterien in diesem Verfahren sind unter Berücksichtigung des zweiten und dritten Schulwunsches die Wohnortnähe/Verkehrsanbindung, eine neu einsetzende Fremdsprache und ggfs. Härtefälle.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Wohnort außerhalb von Koblenz geringere Aufnahmechancen haben. Wir empfehlen eine Zweitmeldung an einem Gymnasium in der wohnortnahen Umgebung.

Ein Wechsel von einem Gymnasium in die MSS eines anderen Allgemein bildenden Gymnasiums aus Gründen der Kurswahl ist nur möglich, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind und die Schulleiterin/der Schulleiter der aufnehmenden Schule dies befürwortet. Diese Schüler/innen werden von dem Aufnahmeverfahren nicht erfasst.

Nachdem die Schulen über die Aufnahme entschieden haben, erteilt die Schule, an der die Schülerin/der Schüler einen Platz erhält, eine Mitteilung über die Aufnahme.

Die Schüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigten bestätigen der Schule innerhalb einer vorgegebenen Frist, spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien schriftlich die Annahme des Schulplatzes.

Koblenz, im Januar 2020

gez.
Stefan Hammer